



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

	Grundversorgung gültig ab 1. Januar 2023						Ersatzversorgung gültig ab 15. Dezember 2022	
	Kleinverbrauchstarif 0 – 3.130 kWh		Vollversorgungstarif 3.131 - 100.000 kWh		Leistungspreistarif über 100.000 kWh		unabhängig vom Jahresverbrauch	
	netto*	brutto*	netto*	brutto*	netto*	brutto*	netto*	brutto*
Arbeitspreis in Cent/kWh	14,949	16,00	13,799	14,76	15,999	17,12	27,53	29,46
Grundpreis in Euro/Jahr	73,00	78,11	109,00	116,63	—	—	109,00	116,63
Leistungspreis in Euro/Jahr/kW	—	—	—	—	13,00	13,91	—	—

\*In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

Zusammensetzung Arbeitspreis der Grund-/Ersatzversorgung*:	netto
Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe***	0,270 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO2-Preis“)	0,546 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,059 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
<b>Summe staatlicher &amp; regulatorischer Kostenbestandteile</b>	<b>1,995 ct/kWh</b>

\*\* Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Bei Kochgas beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassenden Steuern und Abgaben finden Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**1. Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

**2. Geltungsbereich Grundversorgung:** Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Grundversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

**3. Geltungsbereich Ersatzversorgung:** Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

**4. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.

**5. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck:** Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm<sup>3</sup> (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

#### Beratung & Kontakt

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an [info@swst.de](mailto:info@swst.de).

#### Entstörungsdienst

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707 -100.



**Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt**

	Grundversorgung gültig ab 1. Januar 2023						Ersatzversorgung gültig ab 1. Dezember 2022	
	Kleinverbrauchstarif 0 – 3.130 kWh		Vollversorgungstarif 3.131 - 100.000 kWh		Leistungspreistarif über 100.000 kWh		unabhängig vom Jahresverbrauch	
	netto*	brutto*	netto*	brutto*	netto*	brutto*	netto*	brutto*
Arbeitspreis in Cent/kWh	14,949	16,00	13,799	14,76	15,999	17,12	27,18	32,35
Grundpreis in Euro/Jahr	73,00	78,11	109,00	116,63	—	—	109,00	116,63
Leistungspreis in Euro/Jahr/kWh	—	—	—	—	13,00	13,91	—	—

\*In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO2-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

Zusammensetzung Arbeitspreis der Grund-/Ersatzversorgung*:	netto
Energiesteuer	0,550 ct/kWh
Konzessionsabgabe***	0,270 ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate nach dem BEHG („CO2-Preis“)	0,546 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG	0,059 ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
<b>Summe staatlicher &amp; regulatorischer Kostenbestandteile</b>	<b>1,995 ct/kWh</b>

\*\* Wegenutzungsentgelt an die Stadt Steinfurt gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung. Bei Kochgas beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. Weitere Informationen zu den staatlich veranlassenden Steuern und Abgaben finden Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

**1. Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

**2. Geltungsbereich Grundversorgung:** Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Grundversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.

**3. Geltungsbereich Ersatzversorgung:** Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.

**4. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.

**5. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck:** Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm<sup>3</sup> (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

**Beratung & Kontakt**

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an [info@swst.de](mailto:info@swst.de).

**Entstörungsdienst**

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707 -100.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Letztverbrauchern mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Oktober

Tarif	Jahresverbrauch	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Leistungspreis in Euro/Jahr/kWh	
		netto*	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	0 – 3.130 kWh	12,149	13,00	73,00	78,11	–	–
Vollversorgungstarif	3.131 - 100.000 kWh	10,999	11,77	109,00	116,63	–	–
Leistungspreistarif	über 100.000 kWh	15,999	17,12	–	–	13,00	13,91

\* Im Arbeitspreis sind die folgenden Bestandteile enthalten: die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei Kochgas), die Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO<sub>2</sub>-Preis“) in Höhe von 0,546 ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 ct/kWh sowie die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 ct/kWh. Der Saldo der gesetzlichen Belastungen beträgt insgesamt 1,995 ct/kWh (bzw. 2,335 ct/kWh bei Kochgas). Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

**1. Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

**2. Energiesteuer:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Energiesteuer gem. § 2 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes in Höhe von netto z. Zt. 0,55 ct/kWh.

**3. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.

**4. Konzessionsabgabe:** Der Gaspreis enthält Konzessionsabgaben in der zulässigen Höhe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.

**5. CO<sub>2</sub>-Preis:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel in Höhe von 0,546 ct/kWh.

**6. Gasspeicherumlage:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der Kosten für die neu eingeführte Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 ct/kWh.

**7. Bilanzierungsumlage:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich

inklusive der Kosten für die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 ct/kWh, welche durch die Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH, erhoben wird.

**8. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck:** Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm<sup>3</sup> (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

**Beratung & Kontakt**

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an [info@swst.de](mailto:info@swst.de).

**Entstörungsdienst**

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Letztverbrauchern  
mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Juli 2022

Tarif	Jahresverbrauch	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Leistungspreis in Euro/Jahr/kWh	
		netto*	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	0 – 3.130 kWh	11,52	13,71	73,00	86,87	—	—
Vollversorgungstarif	3.131 - 100.000 kWh	10,37	12,34	109,00	129,71	—	—
Leistungspreistarif	über 100.000 kWh	15,37	18,29	—	—	13,00	15,47

\* Im Arbeitspreis ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei Kochgas) sowie Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO<sub>2</sub>-Preis“) in Höhe von 0,546 ct/kWh enthalten. Der Saldo der gesetzlichen Belastungen beträgt insgesamt 1,366 ct/kWh (bzw. 1,706 ct/kWh bei Kochgas) zzgl. Umsatzsteuer.

**1. Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

**2. Energiesteuer:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Energiesteuer gem. § 2 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes in Höhe von netto z. Zt. 0,55 ct/kWh.

**3. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 19 %.

**4. Konzessionsabgabe:** Der Gaspreis enthält Konzessionsabgaben in der zulässigen Höhe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.

**5. CO<sub>2</sub>-Preis:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel in Höhe von 0,546 ct/kWh.

**6. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck:** Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm<sup>3</sup> (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

**Beratung & Kontakt**

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an [info@swst.de](mailto:info@swst.de).

**Entstörungsdienst**

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und Letztverbrauchern  
mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Januar 2022

Tarif	Jahresverbrauch	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Leistungspreis in Euro/Jahr/kWh	
		netto*	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	0 – 3.130 kWh	8,02	9,54	48,00	57,12	—	—
Vollversorgungstarif	3.131 - 100.000 kWh	6,87	8,18	84,00	99,96	—	—
Leistungspreistarif	über 100.000 kWh	15,37	18,29	—	—	13,00	15,47

\* Im Arbeitspreis ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei Kochgas) sowie Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO<sub>2</sub>-Preis“) in Höhe von 0,546 ct/kWh enthalten. Der Saldo der gesetzlichen Belastungen beträgt insgesamt 1,366 ct/kWh (bzw. 1,706 ct/kWh bei Kochgas) zzgl. Umsatzsteuer.

**1. Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

**2. Energiesteuer:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Energiesteuer gem. § 2 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes in Höhe von netto z. Zt. 0,55 ct/kWh.

**3. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 19 %.

**4. Konzessionsabgabe:** Der Gaspreis enthält Konzessionsabgaben in der zulässigen Höhe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung.

**5. CO<sub>2</sub>-Preis:** Die Nettoarbeitspreise verstehen sich inklusive der Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel in Höhe von 0,546 ct/kWh.

**6. Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck:** Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm<sup>3</sup> (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

**Beratung & Kontakt**

Bei Fragen zum Tarif oder zu einem Tarifwechsel erreichen Sie unseren Kundenservice telefonisch unter 02552 707-588 oder per Mail an [info@swst.de](mailto:info@swst.de).

**Entstörungsdienst**

Im Falle einer technischen Störung erreichen Sie uns rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02552 707-100.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden und  
Letztverbrauchern mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen  
im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Dezember 2021

Tarif	Jahresverbrauch	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Jahr		Leistungspreis in Euro/Jahr /kW	
		netto*	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	0 – 3.130 kWh	7,02	8,35	48,00	57,12	–	–
Vollversorgungstarif	3.131 - 100.000 kWh	5,87	6,99	84,00	99,96	–	–
Leistungspreistarif	über 100.000 kWh	15,37	18,29	–	–	13,00	15,47

\* Im Arbeitspreis ist die Energiesteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 ct/kWh (bzw. 0,61 ct/kWh bei Kochgas) enthalten. Der Saldo der gesetzlichen Belastungen beträgt insgesamt 0,82 ct/kWh (bzw. 1,16 ct/kWh bei Kochgas) zzgl. Umsatzsteuer.

#### Ergänzende Bedingungen

der Stadtwerke Steinfurt GmbH (SWST) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1483)

#### 1. Ablesung der Messeinrichtungen

1.1 Die SWST kann dem Kunden zum Zwecke der Ablesung der Messeinrichtungen eine Ablesekarte übersenden. In diesem Fall hat der Kunde den Zählerstand innerhalb von vier Wochen der SWST mitzuteilen. Teilt der Kunde den Ablesestand nicht innerhalb von vier Wochen der SWST mit, so ist SWST berechtigt, den Verbrauch des Kunden auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei Nichtvorlage von Ablesewerten (z. B. Neukunde) auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauches von vergleichbaren Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

1.2 Stellt ein Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtungen gemäß § 8 Abs. 2 GasGVV bei der SWST, hat dies in Textform zu erfolgen.

#### 2. Zahlungsweisen

2.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung, per Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandats oder per Barzahlung im Kundencenter der SWST, Wiemelfeldstraße 48, 4856 Steinfurt, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zu leisten. Die SWST weist darauf hin, dass bei Barzahlung der termingerechte Zahlungseingang im Kundencenter durch den Kunden sicherzustellen ist.

2.2 Eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorankündigung (Pre-Notification) hat spätestens fünf Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen.

#### 3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

3.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SWST angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden mit einer Pauschale berechnet.

3.2 Bei Zahlungsverzug, Unterbrechung der Versorgung und Wiederherstellung der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	3,50 € <sup>1</sup>
Telefoninkasso	8,50 € <sup>1</sup>
Nachinkassogang	25,50 € <sup>1</sup>
Unterbrechung der Versorgung	68,00 € <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung während der üblichen Arbeitszeit	71,40 € <sup>2</sup>
Erfolgreiche Einstellung der Versorgung	28,00 € <sup>1</sup>
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	20,00 € <sup>2</sup>

Die mit <sup>1</sup>gekennzeichneten Preise sind umsatzsteuerbefreit. Die mit <sup>2</sup>gekennzeichneten Preise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

3.3 Für die Wiederaufnahme der Lieferung außerhalb der Geschäftszeiten behält sich die SWST vor, die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

3.4 Der Kunde hat der SWST anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

#### 4. Zusätzliche Abrechnung

Eine auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich durchgeführte Abrechnung (Zwischenabrechnung) wird mit 11,90 € pro Abrechnung in Rechnung gestellt. Die jährliche Abrechnung ist im allgemeinen Preis enthalten.

#### 5. Mitteilungspflichten

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sowie die Änderung der Bedarfsart sind dem Grundversorger in Textform mitzuteilen.

#### 6. Verwendungshinweis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

#### 7. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen treten zum 01. Dezember 2021 in Kraft.

